

Gleiche Rechte für Niedergelassene

LEIPZIG (dür). Niedergelassene Vertragsärzte sollen künftig die gleichen Kooperationschancen wie Medizinische Versorgungszentren haben. Die bisher bestehenden Begrenzungsregelungen bei der Anstellung von Ärzten werden somit aufgehoben, und zwar nicht nur für unterversorgte Gebiete. Bisher konnten Praxen mit angestelltem Partner maximal drei Prozent mehr Leistungen abrechnen. Bisher war in der Diskussion, Ausnahmen für Gebiete mit Ärztemangel zuzulassen. Jetzt soll die Schranke generell wegfallen.

Darauf hat sich der gemeinsame Bundesausschuß von Ärzten und Krankenkassen geeinigt. Voraussetzung sind Änderungen des SGB V. Das notwendige Gesetzgebungsverfahren soll noch in diesem Jahr eingeleitet werden, sagte KBV-Hauptgeschäftsführer Dr. Andreas Köhler bei einer Veranstaltung zum neuen EBM in Leipzig.